

Bildungsdirektion / Hochschulamt
Peter Koch
Walcheplatz 2
8090 Zürich

Zürich, 28. November 2019

Stellungnahme der CVP Kanton Zürich im Rahmen der Vernehmlassung zur Änderung des Fachhochschulgesetzes (Organisationsstruktur ZFH)

Sehr geehrte Frau Regierungsrätin Steiner, liebe Silvia
Sehr geehrter Herr Koch
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir danken für die uns gebotene Möglichkeit zur Vernehmlassung betreffend die Änderung des Fachhochschulgesetzes Stellung nehmen zu können. Gerne äussert sich die CVP zur Vernehmlassung fristgerecht wie folgt:

Mit dem Hochschulförderungs- und Koordinationsgesetz des Bundes (HFKG) muss auch die regionale Gliederung überarbeitet werden, was zur vorliegenden Anpassungen des Fachhochschulgesetzes führt. Es ist begrüssenswert, dass mit diesen notwendigen Anpassungen zur Organisationstruktur auch weitere Teile des Gesetzes angeschaut wurden.

Der vorgeschlagene Verzicht auf eine Amtszeitbeschränkung für die Rektoren wird bestimmt mithelfen, dass auch jüngere Bewerber bzw. Bewerberinnen sich für das Rektorat finden werden. Eine unbeschränkte Amtszeit erachten wir jedoch nicht nur als positiv und regen daher an, die Amtszeitbeschränkung auf 16 Jahre auszudehnen.

Die Ernennung und neu auch die Entlassung der weiteren Mitglieder der Hochschulleitung durch den Fachhochschulrat entlastet die Rektoren, da die Rektoren oft mit den Hochschulleitungen in einem engen kollegialen Verhältnis arbeiten.

Bei Paragraph 14 geht es neu um die Offenlegung der Interessenbildungen. Wo findet sich der alte Paragraph 14 zur Rechtsstellung (eventuell in der überarbeiteten Personalverordnung der Zürcher Fachhochschulen)?

Wie im Universitätsgesetz ist die Gleichstellung der Geschlechter nun auch im neuen Fachhochschulgesetz verankert. Hier stellt sich die Frage, ob dabei nicht explizit auf Menschen mit Behinderung verwiesen werden sollte.

Wir danken Ihnen für Ihre Kenntnisnahme.

Ansprechperson: Kathrin Wyder, Kantonsrätin, 079 440 69 94

Mit freundlichen Grüssen
CVP Kanton Zürich